

Fürstliche Regierung!

Seine Durchlaucht der Landesfürst geruhen eine Photographie auszuwählen, welche in den Amtrräumen angebracht werden kann.

Es wird dh.ersucht, anher mitzuteilen, wie viel Bilder benötigt werden und spezielle Wünsche wegen Grösse ebenfalls bekanntzugeben.

Gleichzeitig wird um die Vorlage eines Antrages ersucht, wie eventuellen Wünschen der liechtensteinischen Bevölkerung auf Erwerbung eines Bildes des Landesfürsten entgegengekommen werden könnte.

v/.

Bei der gefertigten Kabinettskanzlei ist ein Ansuchen des Herrn Siefried Feger, Vaduz eingetroffen, worin die Erwerbung eines Bildes des Landesfürsten gewünscht wird. Die fürstl. Regierung wird dh.ersucht, dieses Ansuchen gemäss dem vorerwähnten Vorschlage zu beantworten.

Wien, am 8. November 1938.

Der Kabinettsdirektor:

i. V. F. P. H. G.



Aktenbündel

184

Akt No. 123

Regierung
Ordnungs No. 2

Seine Durchlaucht der Landesfürst geruhten
eine Photographie auszuwählen, welche in den
Amtsräumen angebracht werden kann.

Es wird dh. ersucht, anher mitzutheilen, wie
viele Bilder benötigt werden und spezielle Wünsche
wegen Größe ebenfalls bekanntzugeben.

Gleichzeitig wird um die Vorlage eines
Antrages ersucht, wie eventuellen Wünschen der
technischen Bevölkerung auf Erwerbung

eines Bildes der Landesfürsten entgegenzukommen

Bei der gefertigten Kabinettskanzlei ist

ein Ansuchen des Herrn Siegfried Peger, Vaduz
eingetroffen, worin die Erwerbung eines Bildes
des Landesfürsten gewünscht wird. Die Fürstl.

Regierung wird dh. ersucht, dieses Ansuchen gemäss
dem vorerwähnten Vorschlage zu beantworten.

Wien, am 8. November 1938.

Der Kabinettsdirektor:

[Handwritten signature]

*minimale
120 grosse*

*Preis für
Verkauf an Postämter*